

Steuern und Steueranreize 2026

Die Niederlande

INVEST IN
Holland



Inhaltsverzeichnis

• Willkommen in den Niederlanden	4
• Körperschaftsteuersätze von 19 % und 25,8 %	5
• Innovationsbox: effektiver Steuersatz von 9 %	5
• Beteiligungsfreistellung: Vermeidung der Doppelbesteuerung	6
• Organschaftsregelung: steuerliche Konsolidierung innerhalb eines Konzerns	5
• Verluste: Rücktrag für ein Jahr und unbegrenzter Vortrag	6
• Ruling-Praxis: Rechtssicherheit im Voraus	6
• Forschungs- und Entwicklungsförderung (WBSO): Anreiz für Investitionen in F&E	7
• MIA und Vamil: Steuervergünstigungen für umweltfreundliche Investitionen	7
• EIA: Steuererleichterungsprogramm für nachhaltige Energie	8
• 30-%-Regelung: Sondersteuerregelung für Expats	8
• Umfangreiches Doppelbesteuerungsabkommensnetz: Vermeidung der Doppelbesteuerung	9
• EU-Mitgliedschaft: Zugang zu den Vorteilen von EU-Richtlinien	9
• Quellensteuerbefreiung von der niederländischen Dividendensteuer in DBA-Fällen	9
• Grundsätzlich keine Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren	10
• Reverse-Charge-Verfahren bei der Einfuhrumsatzsteuer: Liquiditätsvorteile	10
• Niederländische Steuerverwaltung: offen und zugänglich	11
• Niederländische Zollverwaltung: praxisnaher und proaktiver Ansatz	11



Willkommen in den Niederlanden

Die Niederlande sind ein attraktiver Standort für internationale Unternehmen, um ihre Geschäftstätigkeit aufzubauen. Steuern gehören zu den vielen Faktoren, die das niederländische Investitionsklima beeinflussen.

Das niederländische Steuersystem, das von europäischen und internationalen Entwicklungen geprägt ist, basiert auf dem zentralen Grundsatz eines fairen Wettbewerbs („level playing field“) zwischen inländischen und grenzüberschreitend tätigen Unternehmen. Zu diesem System tragen mehrere Merkmale bei, wie die Beteiligungsfreistellung, das Fehlen einer Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren sowie das umfangreiche Netz von Doppelbesteuerungsabkommen.

Als Mitglied der EU profitiert die Niederlande von den auf EU-Ebene eingeführten Harmonisierungsmaßnahmen. Darüber hinaus hat die Niederlande im Einklang mit ihren Verpflichtungen als EU-Mitgliedstaat die EU-Richtlinien zur Bekämpfung internationaler Steuervermeidung umgesetzt. Beispiele hierfür sind die Anti-Tax-Avoidance-Richtlinien (ATAD 1 und ATAD 2) sowie die Richtlinie zur Sicherstellung eines globalen Mindestbesteuerungsniveaus für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Unternehmensgruppen in der Union (Säule 2).

Diese Broschüre bietet einen nicht abschließenden Überblick über die wichtigsten steuerlichen Merkmale, die – in Kombination mit anderen Standortfaktoren – die Niederlande zu einer verlässlichen Basis für internationale Geschäftstätigkeiten machen.

Hinweise zu den Informationen

Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken. Trotz größter Sorgfalt bei der Sicherstellung von Richtigkeit und Aktualität ist es möglich, dass die dargestellten Informationen aufgrund von Gesetzes- und Verordnungsänderungen oder Anpassungen der Steuerpolitik nicht mehr vollständig aktuell sind.

Ausgabe: Januar 2026

Förderung ausländischer Investitionen und Unternehmertums





Körperschaftsteuersätze von 19 % und 25,8 %

Die Körperschaftsteuer in den Niederlanden wird zu folgenden Sätzen erhoben (2026):

- Steuerpflichtiger Betrag bis € 200.000: 19 %
- Steuerpflichtiger Betrag über € 200.000: 25,8 %

Unternehmen können für Gewinne aus selbst entwickelten immateriellen Wirtschaftsgütern einen besonderen Steuersatz (Innovationsbox) wählen.

Innovationsbox: effektiver Steuersatz von 9 %

Unternehmen können Gewinne aus selbst entwickelten immateriellen Wirtschaftsgütern der Innovationsbox zuordnen. Der effektive Körperschaftsteuersatz auf diese Gewinne beträgt 9 %.

Die Innovationsbox weist unter anderem folgende Merkmale auf:

- Voraussetzung ist eine WBSO-Bescheinigung für die zur Entwicklung des innovativen Produkts erforderlichen F&E-Arbeiten. Diese Bescheinigung steht ausschließlich Unternehmen zur Verfügung, die erfolgreich einen Antrag im Rahmen der WBSO-Regelung gestellt haben. Größere Unternehmen benötigen zusätzlich ein weiteres Zugangskriterium, wie z. B. ein Patent (oder eine anhängige Patentanmeldung), ein Sortenschutzrecht (oder eine entsprechende Anmeldung) oder eine Zulassung für das Inverkehrbringen neuer Arzneimittel.
- Der effektive Steuersatz von 9 % gilt für den Teil des Gewinns, der immateriellen Wirtschaftsgütern zuzurechnen ist, soweit dieser die Entwicklungsaufwendungen und erlittenen Verluste übersteigt. Entwicklungsaufwendungen und Verluste aus der Verwertung immaterieller Wirtschaftsgüter können zum regulären Steuersatz abgezogen werden.
- Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer F&E-Tätigkeiten an verbundene Unternehmen auslagern, können Einschränkungen hinsichtlich der Höhe der der Innovationsbox zuzuordnenden Einkünfte unterliegen.
- Die Anwendung der Innovationsbox ist optional und erfolgt durch eine entsprechende Wahl in der Körperschaftsteuererklärung.

Beteiligungsfreistellung: Vermeidung der Doppelbesteuerung

- Die Beteiligungsfreistellung ist ein zentrales Merkmal des niederländischen Steuersystems und erklärt die hohe Anzahl europäischer Hauptsitze in den Niederlanden.
- Sie befreit die Muttergesellschaft von der Körperschaftsteuer auf Erträge aus qualifizierten Beteiligungen und verhindert damit eine doppelte Besteuerung innerhalb eines Konzerns. Zu den Erträgen zählen u. a. Bardividenden, Sachdividenden, Bonusaktien, verdeckte Gewinnausschüttungen sowie Veräußerungsgewinne.
- Die Beteiligungsfreistellung gilt für Beteiligungen von mindestens 5 %, sofern es sich nicht um eine nicht qualifizierende Portfolioinvestition handelt.

Organschaftsregelung: steuerliche Konsolidierung innerhalb eines Konzerns

Eine Gruppe niederländischer Unternehmen (oder niederländische Betriebsstätten ausländischer Unternehmen) kann auf gemeinsamen Antrag als steuerliche Einheit behandelt werden. Dies führt zu einer Konsolidierung der niederländischen Tätigkeiten und zur Abgabe nur einer konsolidierten Steuererklärung.

Hauptvorteile sind:

- Verlustverrechnung zwischen den Gesellschaften,
- Steuerfreie Übertragung von Vermögenswerten,
- Eliminierung der meisten konzerninternen Transaktionen.

Verluste: Rücktrag für ein Jahr und unbegrenzter Vortrag

- Seit dem 1. Januar 2022 können Verluste ein Jahr zurück- und unbegrenzt vorgetragen werden. Die Verlustverrechnung ist jedoch auf € 1 Mio. zuzüglich 50 % des darüber hinausgehenden steuerpflichtigen Gewinns begrenzt.
- Die Regelung gilt für alle Verluste ab dem 1. Januar 2022 sowie für zu diesem Zeitpunkt noch verfügbare Verluste.

Ruling-Praxis: Rechtssicherheit im Voraus

- Die Möglichkeit, eine verbindliche Auskunft in Form eines Advance Tax Rulings (ATR) oder eines Advance Pricing Agreements (APA) zu erhalten, ist ein attraktives Merkmal des niederländischen Investitionsklimas. Ziel ist es, Unternehmen für einen Zeitraum von fünf Jahren Rechtssicherheit für noch nicht veranlagte Steuerjahre zu bieten.
- Ein ATR betrifft die steuerliche Einordnung von Transaktionen in internationalen Konzernstrukturen und gibt im Voraus Sicherheit über die steuerlichen Folgen geplanter Transaktionen.
- Ein APA verschafft Sicherheit hinsichtlich der Bestimmung einer fremdüblichen Vergütung für grenzüberschreitende Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen.
- Die niederländische Steuerverwaltung verfügt über ein spezielles Team für internationale steuerliche Rechtssicherheit, das ATR- und APA-Anträge bearbeitet.





F&E-Steuerergutschrift (WBSO): Anreiz für Investitionen in Forschung und Entwicklung

- Die F&E-Steuerergutschrift (WBSO) ist ein staatliches steuerliches Förderprogramm zur Stärkung technologischer Innovationen. Sie bietet eine teilweise Kompensation der Lohnkosten sowie weiterer Aufwendungen und Ausgaben eines Unternehmens im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. In der Praxis erfolgt die WBSO in Form einer Reduzierung der gesamten Lohnsteuerabgaben eines Unternehmens.
- Die Lohnsteuerermäßigung beträgt 36 % der ersten € 391.020 der zugrunde liegenden F&E-Kosten und -Ausgaben sowie 16 % der Kosten und Ausgaben, die € 391.020 übersteigen.
- Für Start-ups beträgt die Steuerermäßigung für die ersten € 391.020, die für F&E ausgegeben werden, 50 %.
- Die WBSO unterstützt zwei Arten von Projekten: Entwicklungsprojekte sowie technisch-wissenschaftliche Forschung.
- Ein WBSO-Antrag muss im Voraus bei der Niederländischen Agentur für Unternehmen (RVO) eingereicht werden. Bei Genehmigung erlässt die RVO einen Bescheid, begleitet von einer WBSO-Erklärung, in der das genehmigte Projekt sowie die bewilligten Stunden (zuzüglich ggf. anrechenbarer Kosten oder Ausgaben) festgelegt sind.

MIA und Vamil: Steuervergünstigungen für umweltfreundliche Investitionen

- Die Umweltinvestitionsabzugsregelung (MIA) ermöglicht es Unternehmen, zusätzlich zur regulären Abschreibung bis zu 45 % der Investitionskosten für eine umweltfreundliche Investition steuerlich abzusetzen.
- Die Investition pro Wirtschaftsgut muss mindestens € 2.500 betragen. Jedes Unternehmen kann pro Jahr Steuervergünstigungen für Investitionskosten von maximal € 25 Millionen geltend machen.
- Die Regelung zur willkürlichen Abschreibung von Umweltinvestitionen (Vamil) erlaubt es Unternehmen, 75 % der Investitionskosten einer qualifizierten umweltfreundlichen Investition sofort abzuschreiben. Dies führt zu Vorteilen hinsichtlich Liquidität und Zinsen. Für die verbleibenden 25 % gelten die regulären Abschreibungsregeln.
- Eine wichtige Voraussetzung für MIA und Vamil ist, dass die Umweltinvestition der Codebeschreibung in der jeweils geltenden Umweltliste entspricht. Die RVO aktualisiert diese Liste jährlich.
- Unternehmen müssen die Umweltinvestition zunächst online bei der RVO melden, um MIA und Vamil später in ihrer Steuererklärung anwenden zu können.
- Es ist möglich, MIA mit Vamil zu kombinieren.

EIA: Steuererleichterungsprogramm für nachhaltige Energie

- Das Programm zur Energieinvestitionszulage (EIA) unterstützt Investitionen in energieeffiziente Technologien und nachhaltige Energie, die in der von der RVO veröffentlichten Energieliste aufgeführt sind. Unternehmen, die die EIA nutzen, profitieren doppelt: geringere Energiekosten und eine geringere Steuerlast.
- Unternehmen können 40 % der Investitionskosten zusätzlich zur üblichen Abschreibung vom steuerpflichtigen Gewinn abziehen.
- Der Meldebetrag für eingegangene Verpflichtungen und Produktionskosten zusammen beträgt mindestens € 2.500 pro Meldung. Der maximale Meldebetrag pro Kalenderjahr und Unternehmen beträgt € 155 Millionen.
- Innerhalb von 3 Monaten nach der Investition müssen Unternehmen eine Meldung bei der RVO einreichen. Die RVO bestimmt den EIA-Betrag. Anschließend machen Unternehmen die EIA in ihrer Steuererklärung geltend; die niederländische Steuerverwaltung trifft danach die endgültige Entscheidung.

30%-Regelung: Sondersteuerregelung für Expats

- Im Rahmen der 30%-Regelung können Arbeitgeber – unter bestimmten Bedingungen – Arbeitnehmern, die aus dem Ausland angeworben wurden, eine steuerfreie Zulage von bis zu 30 % ihres gesamten Bruttogehalts (einschließlich der Zulage selbst) gewähren, um zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem vorübergehenden Aufenthalt in den Niederlanden auszugleichen.
- Die Regelung gilt maximal fünf Jahre, vermindert um etwaige frühere Aufenthalts- oder Beschäftigungszeiten in den Niederlanden.
- Die steuerfreie Zulage ist gedeckelt; der Höchstbetrag beträgt im Jahr 2026 € 78.600.
- Ab dem 1. Januar 2027 wird der maximale Satz von 30 % auf 27 % reduziert.

Um die 30%-Regelung in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Arbeitnehmer verfügt über spezifisches Fachwissen, das auf dem niederländischen Arbeitsmarkt nicht oder nur schwer verfügbar ist. Dieses Fachwissen gilt als vorhanden, wenn das Gehalt des Arbeitnehmers einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Für 2026 gelten folgende Gehaltsanforderungen:
 - Mindestjahresbruttogehalt von € 48.013 (ohne steuerfreie Zulage).
 - Mindestjahresbruttogehalt von € 36.497 (ohne steuerfreie Zulage) für Arbeitnehmer unter 30 Jahren mit Masterabschluss.
 - Kein Mindestgehalt erforderlich für wissenschaftliche Forscher, Beschäftigte im wissenschaftlichen Bildungsbereich oder Ärzte in Ausbildung.
- Der Arbeitnehmer muss aus dem Ausland angeworben (oder entsandt) worden sein: Er muss in mindestens 16 der 24 Monate vor Beginn der Beschäftigung in den Niederlanden außerhalb eines Radius von 150 km von der niederländischen Grenze gewohnt haben.
- Der Arbeitgeber muss ein niederländischer Lohnsteuerabzugsverpflichteter sein und einen positiven Bescheid der niederländischen Steuerverwaltung erhalten haben.

Umfangreiches Doppelbesteuerungsabkommen Netz: Vermeidung der Doppelbesteuerung und Reduzierung von Quellensteuern

- Die Niederlande verfügen über eines der umfangreichsten Netze von Doppelbesteuerungsabkommen in der EU und haben bilaterale Abkommen mit rund 100 Ländern abgeschlossen, um Doppelbesteuerung zu vermeiden und reduzierte Quellensteuern auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren zu ermöglichen (bei Zinsen und Lizenzgebühren häufig bis 0 %).
- Die meisten von den Niederlanden verhandelten Doppelbesteuerungsabkommen orientieren sich an den von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichten Musterabkommen.
- Wenn kein Abkommen anwendbar ist, gewähren die Niederlande häufig einseitig eine Entlastung von der Doppelbesteuerung.

EU-Mitgliedschaft: Zugang zu den Vorteilen von EU-Richtlinien

Die EU-Mitgliedschaft der Niederlande gewährleistet den Zugang zu den Vorteilen umgesetzter EU-Richtlinien, wie z. B.:

- der Mutter-Tochter-Richtlinie, die steuerliche Hindernisse bei Gewinnausschüttungen zwischen Muttergesellschaften und Tochtergesellschaften in verschiedenen Mitgliedstaaten beseitigen soll,
- der Zins- und Lizenzgebührenrichtlinie, die Quellensteuern auf grenzüberschreitende Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen in verschiedenen Mitgliedstaaten abschaffen soll.

Quellensteuerbefreiung von der niederländischen Dividendensteuer in DBA-Situationen

- Dividenden, die von in den Niederlanden ansässigen Unternehmen ausgeschüttet werden, unterliegen einer niederländischen Dividendensteuer von 15 %. Eine Quellensteuerbefreiung gilt jedoch, wenn die Dividende an einen qualifizierten körperschaftlichen Anteilseigner in einem Land ausgeschüttet wird, mit dem die Niederlande ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen haben, das eine Dividendenregelung enthält.
- Eine niederländische Quellensteuer auf Dividenden ist fällig bei Ausschüttungen an verbundene Begünstigte in Ländern mit sehr niedriger Besteuerung, in Ländern auf der EU-Liste nicht kooperativer Staaten sowie in bestimmten Missbrauchsfällen.

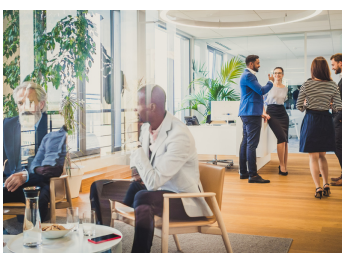


Grundsätzlich keine niederländische Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren

- Grundsätzlich erheben die Niederlande keine Quellensteuer auf Zins- und Lizenzzahlungen niederländischer Unternehmen. Darüber hinaus reduzieren oder beseitigen Doppelbesteuerungsabkommen häufig ausländische Quellensteuern auf Zinsen und Lizenzgebühren, die an Unternehmen in den Niederlanden gezahlt werden.
- Eine niederländische Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren ist nur fällig bei Zahlungen an verbundene Begünstigte in Ländern mit sehr niedriger Besteuerung (sogenannte Niedrigsteuerländer), in Ländern auf der EU-Liste nicht kooperativer Staaten sowie in bestimmten Missbrauchsfällen.

Reverse-Charge-Verfahren bei der Einfuhrumsatzsteuer: Liquiditätsvorteile

- Aufgrund ihrer besonderen Rolle als Verteilungsland innerhalb der EU haben die Niederlande das Reverse-Charge-Verfahren bei der Einfuhr eingeführt, wodurch die Einfuhrumsatzsteuer vollständig bis zur periodischen Umsatzsteuererklärung gestundet wird.
- Bei Anwendung dieses Reverse-Charge-Verfahrens wird die Einfuhrumsatzsteuer in der periodischen Erklärung angegeben und im selben Formular wieder geltend gemacht. Dadurch wird die Einfuhrumsatzsteuer faktisch nicht fällig.
- In den Niederlanden ansässige Unternehmen sowie ausländische Unternehmen mit einer Betriebsstätte in den Niederlanden können das Reverse-Charge-Verfahren beantragen. Ausländische Unternehmen ohne Betriebsstätte können hierfür einen Fiskalvertreter benennen.



Niederländische Steuerverwaltung: offen und zugänglich

- Die niederländische Steuerverwaltung erkennt die wichtige Notwendigkeit an, dass ausländische Investoren wissen müssen, wie das Steuerrecht in ihrem konkreten Fall angewendet wird. Zur Förderung von Transparenz und Zugänglichkeit hat die niederländische Steuerverwaltung eine „Kontaktstelle für potenzielle ausländische Investoren“ eingerichtet. Diese Kontaktstelle arbeitet mit dem Team für internationale steuerliche Rechtssicherheit zusammen und bietet ausländischen Investoren im Voraus Klarheit über die steuerlichen Folgen geplanter größerer Investitionen in den Niederlanden. Dadurch wird die erforderliche Zeit für Genehmigungen reduziert. Der Steuerinspektor der Region, in der das Unternehmen ansässig ist, ist an die von dieser Kontaktstelle getroffenen Vereinbarungen gebunden.
- Aufgrund des breiten Abkommensnetzes, der Möglichkeit zur Erlangung von Rechtssicherheit im Voraus und des kooperativen Ansatzes der niederländischen Steuerverwaltung sind die Niederlande gut positioniert, um Doppelbesteuerung und internationale Steuerstreitigkeiten zu vermeiden. Sollte dennoch ein internationaler Steuerstreit entstehen, ist die niederländische Steuerverwaltung gut ausgestattet und in der Lage, diesen so schnell wie möglich zu lösen.
- Die niederländische Steuerverwaltung ist bekannt für ihre kooperative Haltung gegenüber Steuerpflichtigen und strebt eine verbesserte Zusammenarbeit auf Basis von Vertrauen, Transparenz und gegenseitigem Verständnis an.

Niederländische Zollverwaltung: praxisnaher und proaktiver Ansatz

- Waren, die in die Europäische Union (EU) eingeführt werden, unterliegen ab dem Zeitpunkt ihres Eintritts der zollrechtlichen Überwachung und müssen die Anforderungen der EU-Zollgesetzgebung erfüllen. Der Zollinspektor versteht die Bedeutung eines verlässlichen staatlichen Partners für Unternehmen. Im Bereich Ein- und Ausfuhr ist er offen für Konsultationen, um die am besten geeigneten Zollverfahren zu finden.
- Die niederländische Zollverwaltung ist weithin bekannt für ihren praxisnahen und proaktiven Ansatz zur Erleichterung des internationalen Handels und zur Optimierung von Zollverfahren. Dies bildet die Grundlage für den bevorzugten Status der Niederlande als Standort für Importaktivitäten.



The logo consists of an orange circle containing the text "INVEST IN" in white uppercase letters above the word "Holland" in a white stylized font. A thin orange line curves from the left side of the circle, extends horizontally, and then curves upwards towards the right side of the page.

INVEST IN
Holland

Copyright © Januar 2026, Invest in Holland

www.german.investinholland.com